



## «DURCHBRUCHSICHERE» OBLICHTER SIND OFT TODESFALLEN

Die Suva registriert regelmässig schwere Absturzunfälle, weil Personen durch Oblichter hindurch in die Tiefe stürzen. Diese «Durchbrüche» führen häufig zum Tod. Wie kommt es zu diesen Unfällen? Der folgende Beitrag geht auf Ursachen, Irrtümer und in Kauf genommene Missverständnisse rund ums Wort «durchbruchssicher» ein.

Dächer werden immer häufiger aktiv genutzt. So sieht man vermehrt begrünte Dächer, damit sie als Retentionsfläche für das Wasser wirken. Auch findet man immer mehr Solar- und haustechnische Anlagen auf den Dächern. Solche Anlagen müssen montiert werden, und es sind regelmässig Unterhalts- und Reparaturarbeiten auszuführen. Die Dächer werden also häufiger betreten und begangen. Gleichzeitig wünschen die Bauherren oft, dass Oblichter in die Dachflächen eingebaut werden, um im Gebäude natürliches Licht zu erhalten. Damit steigt die

Gefahr, dass jemand durch ein ungenügend gesichertes Oblicht hindurch in die Tiefe stürzt (zum Beispiel Durchbruch bei schneebedeckten Flächen).

Der Bauherr ist als Werkeigentümer gemäss Obligationenrecht (OR) für die Nutzung des Dachs verantwortlich. Wenn bei Unterhalts- oder Reparaturarbeiten ein Unfall passiert, haftet er möglicherweise aufgrund der Kausalhaftung als Werkeigentümer mit. Entsprechend bestellen die meisten Bauherren «durchbruchssichere» Oblichter und erwarten, dass diese während der gesamten Nut-

zungsdauer des Dachs durchbruchssicher sind. Trotzdem stürzen immer wieder Arbeitnehmer durch Oblichter hindurch ab.

### Was heisst «durchbruchssicher»?

Für Oblichter werden mehrheitlich Kunststoffe verwendet. Meist sind dies Acrylglas- oder Polycarbonatprodukte.

Sämtliche bekannte Hersteller dieser Werkstoffe (zum Beispiel BASF) erklären klar, dass hierfür keine Langzeitgarantien abgegeben werden können, da verschiedenste Umwelteinflüsse wie beispielsweise die UV-Beständigkeit, die Lebens-



Oblichter (Lichtkuppeln), durch die Personen abgestürzt sind

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Oblichter im Bereich von Arbeitsplätzen oder Verkehrswegen müssen zuverlässig und dauerhaft gesichert sein.
- Ein zuverlässiger Langzeitschutz gegen Durchsturz bei Kunststoff-Oblichtern kann nur mit einem Kollektivschutz (Geländer, Gitter, Netze) garantiert werden.
- Im Zweifelsfall ist ein Oblicht immer als nicht durchbruchssicher zu betrachten.
- Lieferanten und Hersteller verkaufen fälschlicherweise Kunststoff-Oblichter als durchbruchssicher, obwohl die Durchbruchssicherheit nur während der Einbauzeit garantiert wird.
- Hersteller und Lieferanten sind aufgefordert, den Endkunden wahrheitsgetreu und vollständig zu informieren.

dauer dieser Werkstoffe und der daraus hergestellten Produkte massiv beeinflussen können.

Trotzdem verkaufen manche Hersteller und Lieferanten ihre Oblichter als «durchbruchssicher». Erst auf Nachfrage oder beim Nachlesen im «Kleingedruckten» stellt sich dann heraus, dass die sogenannte Durchbruchssicherheit nur während der Zeit des Einbaus garantiert wird. Somit besteht ein massiver Widerspruch zwischen der berechtigten Erwartung des Bestellers und der Leistung des Lieferanten. Für den Werkeigentümer besteht somit die Gefahr, bei Durchbruchunfällen haftbar gemacht zu werden. Falls er aber nachweislich «durchbruchssichere» Produkte bestellt hat, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit der Oblicht-Lieferant haftbar gemacht.

Hersteller und Lieferanten müssen dieses Problem endlich lösen, um künftig weitere Unfälle zu vermeiden. Es ist wichtig, dass in Zukunft alle Beteiligten an dieser Schnittstelle (Planer, Hersteller, Ausführer, Bauherr) das Gleiche verstehen, wenn von «durchbruchssicher» die Rede ist. Nur wenn richtig und korrekt kommuniziert wird, können in Zukunft unnötige und schwere Unfälle bei Oblichtern verhindert werden.

## Wie lässt sich die Sicherheit gewährleisten?

Bei einem Kunststoff-Oblicht kann ein zuverlässiger Langzeitschutz gegen Durchbruch nur mit einer Absturzsicherung wie Gittereinlagen, einem Auffangnetz, einer Abdeckung oder einer konstruktiven Zusatzmassnahme erreicht werden. Gemäss Bauarbeitenverordnung (BauAV) und der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) ist ein solcher Kollektivschutz gesetzlich vorgeschrieben. Neben den bereits genannten Schutzzeineinrichtungen gibt es diverse weitere Produkte, die ein Oblicht sinnvoll sichern. So können Gittereinlagen in die Zarge unterhalb des Oblichts montiert oder geeignete Gitterabdeckungen über dem Oblicht angebracht werden. Oblichter lassen sich auch sichern, indem um das Oblicht herum ein Seitenschutz (Geländer) erstellt wird. Solche Einrichtungen zur Vermeidung von Abstürzen sind häufig auch ein wirksamer Schutz gegen Einbrüche und entsprechen den einschlägigen Normen

## Hersteller und Lieferanten müssen handeln

Hersteller und Lieferanten sind aufgefordert, in den Verwendungsanleitungen und bei Anfragen von Kunden klar und deutlich zu schreiben, dass ein Oblicht aus Kunststoff nur mit einer geeigneten Kollektivschutzmassnahme wie zum Beispiel einem Schutzgeländer oder einer Gittereinlage für die gesamte Nutzungsdauer des Daches durchbruchssicher ist. Das Verschweigen, dass ein Kunststoffoblicht langfristig nicht durchbruchssicher ist, darf nicht mehr toleriert werden und kann ernsthafte rechtliche Konsequenzen haben. ■

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

[www.suva.ch/oblichter2010.zip](http://www.suva.ch/oblichter2010.zip)

[www.suva.ch](http://www.suva.ch)

[www.absturzsrisiko.ch](http://www.absturzsrisiko.ch)

*Roland Richli  
Suva Bereich Bau*

*Hansueli Sahli, Leiter Technik  
Gebäudehülle Schweiz*

# Intelligente Dachsysteme

Flachdächer | Dachanschlüsse



## Der Spezialist für Flüssigkunststoff

Lösungen mit Triflex sind besonders sicher. Selbst komplizierte Details und Anschlüsse werden nahtlos abgedichtet. Und das ohne Grundierung auf den meisten Untergründen. Bereits in weniger als einer Stunde ist die Abdichtung regenfest.

Objektreferenzen aus über 30 Jahren beweisen die Qualität der Triflex-Systeme. Nutzen Sie diese Vorteile!

# Triflex®

Triflex GmbH  
Schützenweg 6  
CH-5722 Gränichen  
Tel. +41 62 842 98 22  
Fax +41 62 842 98 23  
[info@triflex.com](mailto:info@triflex.com) | [www.triflex.com](http://www.triflex.com)  
Ein Unternehmen der Follmann-Gruppe